Nr. 606a
XXVIII. Jahrgang

# Berliner Tageblatt

Berlin
29. November 1899

## Parlaments-Ausgabe

## Deutscher Reichstag.

111. Sitzung vom 28. November, 1 Uhr.

Am Tisch des Bundesrathes: Graf v. Posadowsky, Ministerialdirektor Dr. v. Woedtke, württembergischer Ministerialdirektor v. Schicker.

Präsident Graf **v. Ballestrem** eröffnet die Sitzung.

Die Berathung der **Gewerbeordnungsnovelle** wird bei den von der Kommission beschlossenen Abänderungen zum Krankenversicherungsgesetz fortgesetzt; sie bezwecken die Ausdehnung der **Krankenversicherung** auf die **Heimarbeiter.** Insbesondere beantragt die Kommission;

1. zu § 2 den Zusatz, daß die Anwendung der Vorschriften des § 1 durch Beschluß des Bundesrathes auf die in Absatz 1 Ziffer 4 bezeichneten Gewerbetreibenden erstreckt werden kann, und zwar auch nur für bestimmte Gewerbszweige oder örtliche Bezirke.

2. zu § 54, daß bei Beschäftigung von Hausgewerbetreibenden durch Zwischenpersonen die Auftraggeber der letzteren die Beiträge und Eintrittsgelder für die Hausgewerbetreibenden, Gesellen, Lehrlinge 2c. einzuzahlen und zu einem Drittel aus eigenen Mitteln zu entrichten haben;

3. zu § 59, daß für diese Gewerbetreibenden die für Arbeitgeber geltenden Vorschriften Anwendung finden. Der Bundesrath kann bestimmen, daß Eintrittsgelder von Hausgewerbetreibenden, Gesellen, Lehrlingen 2c. nicht erhoben werden, auch sind gewisse Fälle vorgesehen, daß die die Arbeit vergebenden Gewerbetreibenden zwei Drittel der von ihnen entrichteten Beiträge von den Hausgewerbetreibenden oder Zwischenpersonen sich erstatten lassen können.

Abg. Frhr. **v. Heyl** (natl.):

Die Verhältnisse in der Heimarbeit sind allerdings derartig, daß man sich mit den Beschlüssen der Kommission wohl einverstanden erklären kann. Der schlechte Zustand der Wohn- und Arbeitsräume der Heimarbeiter macht sie für Krankheiten empfänglicher als die Industriearbeiter. Sie sind auch noch weniger in der Lage, Ersparnisse zu machen, als die Fabrikarbeiter. Zwar hat der Konfektionär Mannheimer in der Kommission für Arbeiterstatistik erklärt, daß in der Konfektionsbranche praktisch die Krankenfürsorge bethätigt werde. Die Arbeitnehmer aber haben dem widersprochen. Bei der schlechten Lage dieser Heimarbeiter muß der eigentliche Arbeitgeber aber die Kosten übernehmen. Die Theorie des Marxismus ist vollständig zusammengebrochen, und heute kann man selbst mit vollem Recht behaupten, daß die Verelendungstheorie, soweit sie auf die Fabrikarbeiter Bezug hat, durch die Thatsachen von Grund aus beseitigt ist. Das ist auch auf dem Hannoverschen Parteitage von den Sozialdemokraten selbst zugegeben worden. Es hat mich sehr gefreut, zu sehen, wie dort alle früheren wirthschaftlichen und politischen Prophezeiungen der Sozialdemokratie widerlegt worden sind. Nachdem sich die Lage der Arbeiter sonst in der gesammten Industrie gebessert hat, sollten die Regierungen nicht länger zögern, sich auch der Heimarbeiter anzunehmen. Meine Freunde werden, hoffe ich, einmüthig für die nächstjährige Novelle zur Krankenversicherung stimmen. Ich bin aber zugleich der Meinung, daß schon diese Bestimmung, in dem von mir angedeuteten Sinne ausgeführt, eine materielle Besserung der Heimarbeiter herbeiführen wird.

Staatssekretär Graf **v. Posadowsky:**

Den sächsischen Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich mich durchaus anschließen; auch wir wünschen, die Lage der Heimarbeiter zu verbessern. Die Angelegenheit soll, wie ich neulich erklärte, Gegenstand der gesetzlichen Regelung sein. Die Gründe, die in der Kommission für diese Bestimmungen maßgebend waren, liegen nicht auf sächsischem, sondern auf staatsrechtlichem Gebiete. Das unter der Verwaltung meines Amtsvorgängers ausgearbeitete Gesetz war ein Spezialgesetz für die Konfektionsarbeiter, und damals war die Möglichkeit gegeben, auch die Krankenversicherung hineinzuziehen. Hier handelt es sich um eine Novelle zur Gewerbeordnung, und es ist doch mindestens ungewöhnlich, in diese Novelle ein anderes zusammenhängendes Gesetz einzufügen. Wir halten es aus staatsrechtlichen Gründen für außerordentlich bedenklich, in einem solche eine Materie zu regeln, die in ein ganz anderes gesetzliches Gebiet fällt; deshalb müssen wir uns gegen die Einfügung des Artikels erklären. Außerdem liegt keine sachliche Nothwendigkeit dafür vor. Im nächsten Jahre werden wir die fünf Gesetze zur Unfallversicherung einschließlich der Bestimmungen über die Ausdehnung der Krankenversicherung einbringen. Sobald diese Gesetzen verabschiedet sind, soll in der nächsten Session eine Novelle zur Reform der Krankenversicherung eingehen. Die Frage, die hier jetzt geregelt werden soll, wird dann organisch geregelt werden. Schließlich haben wir gegen die Krankenversicherung der Heimarbeiter nichts einzuwenden, obgleich das Bedenken obwaltet, ob, ehe man den unter so schwierigen Verhältnissen kämpfenden Heimarbeitern eine neue Last auferlegt, nicht die Beitragspflicht zur Krankenversicherung anders geregelt werden sollte, dahin, daß die Unternehmer die Hälfte und die Arbeiter auch die Hälfte der Beiträge zahlen. Ich kann deshalb nur dringend bitten, den Paragraphen abzulehnen. Glauben Sie aber, daß die Regelung nicht aufgeschoben werden kann bis zur Berathung der Krankenversicherungsnovelle, so bitte ich dringend, den Bedenken der Regierung dadurch entgegenzukommen, daß Sie den Paragraphen hier herausnehmen und ihn als Initiativantrag, als Novelle zum Krankenversicherungsgesetz einbringen. Ich würde dann nichts dagegen haben, und die Novelle tritt gleichzeitig mit dieser Novelle zur Gewerbeordnung in Kraft. Sächsisch wird auf diesem Wege dasselbe erreicht, und die staatsrechtlichen Bedenken sind erledigt. (Beifall.)

Abg. **Singer** (soz.):

Die staatsrechtlichen Bedenken, die der Staatssekretär anführte, sind meiner Ueberzeugung nach nicht so erheblich; sie richten sich eigentlich mehr gegen die Schönheit des Entwurfes. Wenn der Freiherr v. Heyl heute wieder behauptet hat, die Marxistische Theorie ist des Wanken, zum Zusammenbruch gekommen, so beweist er damit nur, daß er von der Entwickelung des Marxismus und der Sozialdemokratie nichts Rechtes weiß. Wir sind umgekehrt der Meinung, daß die Marxistische Theorie sich bisher durchaus entwickelt und bewährt hat. Sie beziehen sich immer auf ein paar divergirende Parteigenossen von uns, die mit der bewährten Taktik unserer Partei unzufrieden sind. Sie (nach rechts und zur Mitte) leben lediglich von diesen Meinungsverschiedenheiten. Das geht eigentlich über das Zulässige hinaus. Wenn Sie weiter nichts können, als Ihr Recht, über uns abzuurtheilen, aus den Meinungsverschiedenheiten in unserer Partei zu entnehmen, dann haben Sie keinen Grund, allzu stolz zu sein. Im Kampfe gegen unsere Widersacher werden wir stets eine gemeinsame Front zeigen. Wie nöthig eine solche gesetzliche Regelung ist, zeigen die Vorgänge in Berlin, wo trotz Uebereinstimmung der Mehrzahl der Betheiligten bis heute keine die Krankenversicherung der Hausindustriellen zu Stande gekommen ist. Indem ganz plötzlich die Last nicht von den Konfektionären, sondern von den Zwischenmeistern getragen werden sollte, haben betragen gutachtlichen Korporationen waren fast sämmtlich beitgeberkorporationen. Daher der schlechte Erfolg auf diesem Gebiete bisher. Graf Posadowsky vertröstete uns auf die Krankenversicherungsnovelle. Er hat aber nicht erklärt, ob der Bundesrath einer solchen Bestimmung zustimmen würde. Nach den bisherigen Erfahrungen haben wir jedoch allen Grund, Mißtrauen zu hegen; selbst wenn uns dies versichert wird. Ich bitte, dem Kommissionsantrag zuzutreten. (Beifall links.)

Abg. Dr. **v. Levetzow** (kons.):

Es ist dringend wünschenswerth, daß die Krankenversicherung auf die Heimarbeiter nach Möglichkeit ausgedehnt werde. Unter keinen Umständen wir aber in der Lage, für diese Artikel in der Gewerbeordnung zu stimmen. Unsere Gesetzgebung ist an sich schon ziemlich verworren: Reichs- und Landesgesetze laufen neben einander her, und die Gesetzgebungsmaschine hat seit langer Zeit keine Pause gemacht. Wenn im alten Rom gesagt ist, es sei eine Schande, ignorare leges, so kann man bei uns auf Kenntniß der Gesetze einen Anspruch nicht mehr erheben. (Sehr richtig!) Es giebt keine Materie, die so sehr Gemeinverständlichkeit erfordert wie die sozialen Gesetze. Ich habe mich mit ihrer Durchführung Jahre lang beschäftigt und weiß, wie unendlich oft die Leute des ihnen gewährten Vortheils entbehren, weil sie nicht Bescheid wissen. Deshalb müssen wir sorgen, daß diese Gesetze klar sind. Es geht nicht an, eine so wichtige Angelegenheit in irgend einem § 137 ah der Gewerbeordnung zu ordnen. Der Staatssekretär hat den Weg angedeutet, der beschritten werden kann, und auf dem Sie viel mehr erreichen als durch diesen Paragraphen. Wenn aber ein entsprechender Zusatz zum Krankenversicherungsgesetz hier zu Stande kommt, so können wir uns nach der Erklärung des Staatssekretärs darauf verlassen, daß der Bundesrath zustimmt. Ich bitte Sie dringend, den angedeuteten Weg des Initiativantrages zu beschreiten. (Beifall.)

Abg. Frhr. **v. Heyl** (natl.):

Wir haben den dringenden Wunsch, die Krankenversicherung möglichst bald auf die Hausindustriellen auszudehnen, und sind deshalb für die Kommissionsanträge. Wenn aber der Staatssekretär diesen Weg für ungangbar und den von ihm angedeuteten für gangbarer hält, so werden wir dem Wunsche des Abg. v. Levetzow entsprechen können. Wenn der Abg. Singer meinte, wir nährten uns geistig gewissermaßen nur von den Meinungsverschiedenheiten in der Sozialdemokratie, so überschätzt er sich doch, denn diese Verhandlungen waren als Unterhaltungsstoff weder gesellschaftlich noch wissenschaftlich bedeutend genug, sich mit ihnen über die Zeit hinaus, die man gezwungenermaßen auf ihre Kenntnißnahme verwenden muß, zu beschäftigen. Entscheidend ist auch nicht, wie der eine oder andere Schriftsteller denkt, sondern wie das praktische Leben urtheilt, und das hat festgestellt, daß der Marxismus theoretisch und wissenschaftlich wie praktisch vollständig zusammengebrochen ist. (Lachen links.) Soweit der Marxismus klar ist, ist er leicht zu verstehen; soweit er unklar ist, sind es unfruchtbare Philosophisirereien, mit denen sich kein vernünftiger Mensch lange befaßt. Das eherne Lohngesetz hat Lassalle schon aufgegeben. (Lachen links.) Die Theorie der Auffassung der kleinen Betriebe durch die großen ist durch das Leben widerlegt, die Krisentheorie gleichfalls, und jetzt wird auch die Theorie über die Eheabschaffung fallen gelassen. (Sehr gut! in der Mitte.)

Abg. Dr. **Hitze** (Ctr.):

Die Sozialdemokraten wehren sich sehr scharf gegen den Vorwurf, daß sie sich allmälig von dem sozialistischen Endziel abwenden, sie haben aber, darunter Herr Bebel, diesen Gedanken schon selbst innerhalb der Partei, zuletzt auf dem Parteitage in Hannover, erörtert. Mit dem Vorschlage des Staatssekretärs sind wir einverstanden.

Präsident Graf **Ballestrem:**

Meine Herren! Auf der Tagesordnung steht nicht die Diskussion über den Parteitag in Hannover, sondern die Novelle zur Gewerbeordnung. Ich bitte Sie, doch zur Tagesordnung zurückzukehren und die Berathung nicht dadurch aufzuhalten, daß Sie Dinge erörtern, die mit der Gewerbeordnung in gar keinem oder doch nur sehr losem Zusammenhange stehen. Es ist ja sehr schwer, zu interveniren, denn wenn Jemand ein Wort fallen läßt, dann kann man dem Anderen nicht verbieten, darauf zu erwiedern. Ich bitte Sie aber nun, den Parteitag ruhen zu lassen. (Heiterkeit und Beifall.)

Abg. **Röcke** (wildlib.):

Wenn alle Parteien auf dem Boden der Kommission stehen, so könnten wir ganz gut in der zweiten Lesung den Paragraphen annehmen und uns zwischen der zweiten und dritten Lesung über weitere Schritte einigen. Der Staatssekretär hat eine Novelle zur Krankenversicherung in Aussicht gestellt und dabei zur Frage gestellt, ob die Beiträge nicht dahin abgeändert werden können, daß Arbeitgeber und Arbeiter zu gleichen Theilen die Lasten übernehmen. Das ist eine sehr weit tragende Frage. Die Bemerkung des Staatssekretärs wird zweifellos in weiten Kreisen zu lebhaften Erörterungen führen. Es wäre unter diesen Umständen aber von besonderem Werthe, wie der Staatssekretär zu der Frage steht, wie die Verwaltung sich später gestalten wird, ob nicht eine gleiche Theilung der Rechte wird eintreten müssen. Es würde sich dann auch die Aussicht auf eine leichtere Verbindung der Krankenversicherung mit den anderen Versicherungsgesetzen eröffnen.

Abg. Freiherr **v. Stumm** (Rp., auf der Tribüne nicht verständlich) stimmt dem Vorschlag des Staatssekretärs zu.

Abg. **Singer** (soz.):

Der Kongreß in Hannover — (Glocke des Präsidenten).

Präsident Graf **Ballestrem:**

Ich kann dem Redner nicht verbieten, dies Thema zu erörtern, ich mache ihn aber darauf aufmerksam, daß dadurch die anderen Redner veranlaßt werden, zu antworten. Lassen Sie doch diese unfruchtbare Debatte! (Beifall.)

Abg. **Singer** (soz.):

Dann spreche ich wenigstens die Hoffnung aus, daß meine Entgegnung so schlagend ausfallen wird, daß eine Erwiederung unmöglich sein wird. (Große Heiterkeit.) Der Kollege Freiherr v. Heyl hat einen so erschreckenden Dilettantismus auf diesem Gebiet gezeigt, daß es mehrere Stunden erfordern würde, ihm seine Unrthümer klarzulegen, und es ist zweifelhaft, ob dazu auch das genügende Verständniß vorhanden ist. (Unruhe.)

Die Erörterung schließt.

Artikel 7a wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten **abgelehnt.**

In dem von der Kommission neu eingefügten **Artikel 7b § 138a,** der die Beschäftigung **minderjähriger Arbeiterinnen** am Vorabend von Sonn- und Festtagen nach 5½ bis höchstens 8½ Uhr von der Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörden abhängig machen will, werden auf Antrag des Abg. Kirsch (Ctr.) die Worte gestrichen: „Die Erlaubniß ist schriftlich zu ertheilen und vom Arbeitgeber zu verwahren.“

Es folgt die Berathung des Artikels 8, der die Angestellten und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen **(Mittagspause, Ladenschluß u. s. w.)** betrifft. § 139e bestimmt: „In offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörigen Schreibstuben und Lagerräumen ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden zu gewähren. In Gemeinden von mehr als 20,000 Einwohnern muß die Ruhezeit für offene Verkaufsstellen, in denen zwei oder mehr Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, mindestens 11 Stunden betragen. Für kleinere Ortschaften kann diese Ruhezeit durch Ortsstatut eingeführt werden. Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des die Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens anderthalb Stunden betragen, ihre Dauer kann jedoch durch die Gemeindebehörden allgemein oder für einzelne Geschäftszweige verlängert oder einheitlich festgesetzt werden.“

Dies ist der Kommissionsvorschlag. Dazu beantragen die Sozialdemokraten (Albrecht und Genossen), die ununterbrochene Ruhezeit auf mindestens 12 Stunden auszudehnen, eine Mittagspause von mindestens 2 Stunden zu gewähren und den Geschäftsinhabern die Verpflichtung aufzuerlegen, ihrem Personal Sitzgelegenheit zu gewähren.

Ferner beantragen die Konservativen (Abg. v. Levetzow und Genossen), Absatz 2 des Kommissionsvorschlages zu streichen und im dritten Absatz die Mittagspause auf mindestens eine Stunde zu bemessen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt ebenfalls, den Absatz 2 der Kommissionsfassung zu streichen.

Abg. **v. Tiedemann** (Cabischin, Rp.):

Eine verschiedene Behandlung kleiner und großer Städte in Bezug auf diese Vorschriften hat große Bedenken und führt zu sonderbaren Folgen überall da, wo kleine Orte, Vororte 2c. unmittelbar an die großen Städte stoßen. In kleinen Städten liegen meist die Verhältnisse so einfach, daß hier sehr wohl einheitliche Vorschriften durchführbar sind. Wollen Sie diese Fragen lösen, so thun Sie es einheitlich, lassen Sie die Grenze von 20,000 Einwohnern fallen, und vor allem warne ich Sie, die unglücklichen Gemeindebehörden, besonders der kleinen Städte, mit solchen besonderen Befugnissen zu beglücken, wie die Mittagspausen festzustellen 2c. Ich bitte also, möglichst diese Bestimmungen ganz fallen zu lassen, mindestens aber keine verschiedene Behandlung zu beschließen.

Abg. **v. Salisch** (kons.)

beantragt gesonderte Abstimmung über den letzten Absatz des Antrages Albrecht.

Abg. **Rosenow** (soz.):

Unsere Anträge sind das Mindeste, was zu verlangen ist. Was zu erstreben ist, ist die volle Ausdehnung des Arbeiterschutzes auch auf das Handelsgewerbe, wie es seinerzeit schon in der kaiserlichen Thronrede in Aussicht gestellt, wie es hier wiederholt als Programm der Reichsregierung mit verkündet ist. Die Erhebungen der Arbeiterstatistischen Kommission sind inzwischen überholt.

Sechs lange Jahre sind inzwischen verflossen; etwas schneller sollte doch das Räderwerk der Gesetzgebung laufen, und das würde geschehen, wenn es besser geschmiert wäre. Der Einwand gegen die Festlegung der Ruhepausen u. s. w., daß ja die „Geschäftszeit“ noch nicht identisch mit „Arbeitszeit“ ist, ist sehr fadenscheinig und hinfällig. Mit den kleinen Ruhepausen kann der Angestellte nichts beginnen, und eine wirkliche Ruhe, die dem überarbeiteten Körper zu Gute käme, ist es nicht. Die Petitionen der Angestellten beweisen das zur Genüge. Ich habe außerdem hier eine Reihe von Arbeitsordnungen, deren Lektüre über den Sinn der „Geschäftszeit“ und die harte Anspannung der Angestellten belehren wird. (Redner liest Stellen aus Arbeitsordnungen vor, die mehrfach die Heiterkeit des Hauses erregen, zum Beispiel die Bestimmung: Zwistigkeiten dürfen zwischen dem Personal nicht vorkommen. Kein Kunde darf den Laden verlassen, ohne gekauft zu haben. 2c.) Jetzt entscheidet in jedem Fall der Prinzipal, ob der Gehilfe Mittag machen darf. Die Beschlüsse der Kommission reichen deshalb nirgends aus. Der Beginn der Arbeitszeit ist in mir bekannt gewordenen Geschäftsordnungen genau festgelegt, der Schluß aber und die Dauer der Mittagspause ins Belieben des Chefs gestellt, der Besuch von Tanzvergnügungen drei Stunden im Umkreis des Ortes, an dem sich das Geschäft befindet, bei Strafe der Kündigung verboten. Das ist doch das reine Sklavenleben! Deshalb hoffen wir, daß dem jetzt vorgeschlagenen gesetzgeberischen Vorgehen ein noch weiter gehendes folgen wird, und bitten Sie, diese Anträge anzunehmen, auch die über die Mittagspause. Meist kommt der Gehilfe erst zum Mittagessen, wenn der Chef schon gegessen hat, und dann müssen die Angestellten sich oft mit einer Mittagspause von einer Viertelstunde begnügen. Ein ebenso dringendes, oft genug vorgebrachtes Erforderniß ist die Sitzgelegenheit für kaufmännische Angestellte.

Abg. **Bassermann** (natl.):

Von vielen Bestimmungen der Arbeitsordnungen, die der Vorredner vorlas, kann man wohl sagen, daß sich für ihre Uebertretungen kein Richter finden und die Strafe nicht durchgeführt werden wird, aber Geschäftsordnungen sind für viele, namentlich größere Geschäfte nöthig. Betreffs des Verbotes, in Konkurrenzgeschäfte einzutreten, ist eine genügende Einschränkung durch das allerdings erst im nächsten Jahre in Kraft tretende Handelsgesetz schon gebracht. Der Forderung der Sitzgelegenheit stehen wir sachlich sympathisch gegenüber, aber es wäre mir angenehm, zu erfahren, ob die Regierung in den Ausführungsbestimmungen zum Handelsgesetzbuch das nach unseren damaligen Berathungen Nothwendige verordnen wird. Ich glaube, die Regierung kann das Nöthige anordnen, eventuell sind wir auch bereit, hier im Gesetz dafür Vorsorge zu treffen. Die Frage der Mindestruhe im Handelsgewerbe ist wichtig, schon durch die große und stetig wachsende Zahl der hierfür in Frage tretenden Personen, männlicher wie weiblicher, deren Familienleben unter einer zu kurzen Ruhepause bedenklich leidet. Die Statistik zeigt sehr große Arbeitszeiten, in sehr vielen Fällen bei Cigarren- und bei Kolonialwaarengeschäften. Dem gegenüber werden hier in der Kommission sehr verschiedenartige Ansichten laut, was nothwendig und was durchführbar sei, aber ich glaube, die Kommissionsvorschläge annehmen zu sollen, weil sie eine richtige Grenze bieten. Die Trennung von Geschäften in großen und in kleinen Ortschaften ist durch die ganze Sachlage und durch die verschiedene Länge der Wege gerechtfertigt. Für die Verhältnisse der Vororte großer Städte kann durch sachgemäße Anwendung der Gesetzesbestimmungen genügend dahin Vorsorge getroffen werden, daß die Mißstände verschwinden. Auch über die Mittagspause traten in der Kommission verschiedene Ansichten zu Tage; man darf nicht die in Ladengeschäften Beschäftigten mit dem Kontorpersonal in dieser Beziehung gleichstellen. Man darf die Angestellten nicht zwingen, ihr Mittagessen in einem Restaurant einzunehmen, aber auch um das Mittagessen zu Haus einzunehmen, genügen 1½ Stunden Mittagspause. Ich bitte Sie, den Kommissionsvorschlag auch hier anzunehmen.

Staatssekretär Graf **v. Posadowsky:**

Die großen Mißstände, die bekanntlich in Bezug auf die Verhältnisse der im Handelsgewerbe Angestellten bestehen, haben die Regierung veranlaßt, auch diese Frage hier im Angriff zu nehmen. Wir wollten die Verhältnisse endlich einmal einer Besserung unterziehen. Es handelt sich hier um lange eingewurzelte Mißstände, und wir müssen den Wunsch haben, daß, wenn wir Bestimmungen erlassen, sie auch wirklich durchgeführt werden, und nicht wie die bekannten, bei einem bestimmten Gewerbebetrieb erlassenen Bestimmungen dem passiven Widerstande einer großen Zahl der Prinzipale begegnen; dem wenn irgendwo das Wort begründet ist, daß sich solche Vorschriften zwar leicht geben, aber schwer kontroliren lassen, so ist es hier der Fall bei dem engen Verhältniß zwischen Prinzipal und Angestellten im Ladengeschäft. Wir würden also den Wunsch haben, daß das Haus nicht Bestimmungen trifft, die zu scharf eingreifen in die bestehenden Verhältnisse, und die geeignet sind, den passiven Widerstand einer großen Zahl der Prinzipale hervorzurufen. Sie haben die zahlreich eingelaufenen Bittschriften gegen zu scharfe Eingriffe wahrscheinlich ebenso gelesen wie ich. Persönlich meine ich, daß in den meisten Geschäften, mit Ausnahme vielleicht derer, wo Nahrungsmittel verkauft werden, der Achtuhrschluß prinzipiell durchaus korrekt ist. Ich glaube aber, daß wir hier zunächst einmal mit der Minimalruhezeit beginnen und abwarten, ob sich die Betheiligten selbst entschließen, in vernünftiger Weise den Ladenschluß zu regeln, so daß sich dann eine gewisse mittlere Gewohnheit herausstellt, welche die Angestellten und die Prinzipale zufriedenstellt. Ich weise darauf hin, daß, wenn eine Minimalruhezeit von elf Stunden verlangt wird, diese in vielen Geschäften nach der Statistik von einer großen Zahl von Geschäften jetzt schon überschritten wird, und daß in Bezug auf die zehnstündige Ruhe eine große Zahl der Geschäfte in großen, mittleren, kleinen und Landstädten den Angestellten mehr Ruhe bietet. Auch darf man nicht vergessen, daß man die Angestellten in allen